

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **27.** Sitzung  
**des Kreisausschusses**  
(XVI. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **22.02.2017**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss  
Besprechungsraum 2 (2. Etage)  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
(Tel. 02131/928-2100)  
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:43 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Dr. Gert Ammermann
  3. Frau Barbara Brand
  4. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
  5. Herr Bertram Graf von Nesselrode
  6. Herr Wolfgang Wappenschmidt
  7. Herr Johann-Andreas Werhahn
  8. Frau Birte Wienands
- Vertretung für Herr Welsink

#### **• SPD-Fraktion**

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel MdL

#### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

13. Herr Erhard Demmer

14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

15. Herr Rolf Kluthausen

• **Die Linke-Fraktion**

16. Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

• **Gäste**

18. Herr Busmann

19. Frau Luisa Heyers

• **Verwaltung**

20. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

21. Herr Dezernent Ingolf Graul

22. Herr Günter Hassels

23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

24. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

25. Herr Marcus Temburg

26. Herr Harald Vieten

• **Schriftführerin**

27. Frau Annika Geppert

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	4
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	4
4.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Januar/Februar 2017 Vorlage: 61/1913/XVI/2017 .....	4
5.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Januar/Februar 2017 Vorlage: 61/1912/XVI/2017 .....	5
6.	Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Januar/ Februar) Vorlage: ZS5/1911/XVI/2017.....	6
7.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1920/XVI/2017.....	6
8.	Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: II/1915/XVI/2017 .....	7
9.	Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen - Bewilligungen 2016 - Vorlage: 20/1914/XVI/2017 .....	8
10.	Handlungskonzept "Fachkräftesicherung im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: ZS5/1916/XVI/2017.....	8
11.	Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss .....	10
11.1.	Vertagungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion .....	10
11.2.	Abstimmung: Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 010/1891/XVI/2017.....	10
12.	Anträge.....	14
12.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 14.02.2017 zum Thema "Konzeption zur Verbesserung des Wohnraumangebotes im Rhein-Kreis Neuss" .....	14
13.	Mitteilungen .....	15
14.	Anfragen .....	15

## 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 7 „SGB II- Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften“	- Aktuelle Zahlen <input checked="" type="checkbox"/>
zu Top 12 „Anträge“	- 12.1 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 14.02.2017 zum Thema „Konzeption des Wohnraumangebotes im Rhein-Kreis Neuss“ <input checked="" type="checkbox"/>

Die mit  versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

## 2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

### Protokoll:

Es lagen keine Beschlüsse zur Bestätigung vor.

## 3. Kenntnisnahme von Niederschriften

### Protokoll:

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

## 4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Januar/Februar 2017

**Vorlage: 61/1913/XVI/2017**

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petruaschke gab den Hinweis, dass die Bereitschaft zur Schaffung von Windvorrangzonen nach dem LEP in den Kommunen nicht auf volle Zustimmung stoße.

Zudem teilte er mit, dass der Dialogmarkt zum Thema „Umstellung von L-Gas auf H-Gas“ am 07.03.2017 im technischen Rathaus in Korschenbroich, Don-Bosco-Straße, stattfinden werde.

**KA/20170222/Ö4**

### Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Januar/Februar 2017 zur Kenntnis.

**5. Bericht zur Regionalarbeit**  
**Berichtszeitraum: Januar/Februar 2017**  
**Vorlage: 61/1912/XVI/2017**

**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass am Montag, den 20.02.2017 die Gründungsversammlung der Metropolregion Rheinland stattgefunden hatte. Man habe den Verein auf einen guten Weg gebracht, jetzt komme es darauf an, dass die entsprechenden Arbeiten in Gang gebracht würden, damit die Ergebnisse stimmen und effektiv seien. Die Themen Verkehr, Standortmarketing, Tourismus, Kultur und Bildung seien Schwerpunkte des Vereins.

Um die Interessen des Rhein-Kreises Neuss wahrzunehmen, werde Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, als Vertreter des Regionalrates, im Vorstand vertreten sein.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erkundigte sich, inwieweit sich die Zuständigkeiten der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf mit denen der Metropolregion überschneiden würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es in erster Linie darum ginge, die aktuellen Bevölkerungsentwicklungen zu beleuchten und diese zu besprechen. Zudem solle der Wohnungsmarkt betrachtet werden.

Man stünde jetzt am Anfang einer Entwicklung, merkte Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer an. Die Metropolregion Rheinland bringe aber nicht alleine Dinge nach vorne, man müsse Kompetenzen abgeben und sinnvoll bündeln um die Effizienz zu steigern.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sagte aus, dass keine Verpflichtung bestünde, einen Verein zu gründen. Erst durch den Beschluss des LEPs im Jahr 2016 wurde die Möglichkeit geschaffen mehrere Teilregionen des Landes als Metropolregion zu entwickeln. Nun seien alle Akteure gefordert etwas einzubringen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stellte klar, dass sich das Rheinland in der Metropolregion neu formatieren könne. Hierbei sei besonders die Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen. Im Kern gehe es um die Standortpolitik. Der erste Schritt sei es, das Rheinland wirtschaftlich und strukturell zu stärken. Demnach könne auch der Rhein-Kreis Neuss davon profitieren.

Kreistagsabgeordneter Rolf Kluthausen kritisierte, dass der Verein 210 Personen in der Mitgliederversammlung habe. Die Aufgabenverteilung sowie eine Entscheidungskompetenz seien daher schwer.

Die Metropolregion Rheinland sei eine große Chance für den Rhein-Kreis Neuss, merkte Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn an. Es sei daher gut, dass der Rhein-Kreis Neuss in dem Verein vertreten sei.

**KA/20170222/Ö5**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Januar/Februar 2017 zur Kenntnis.

## **6. Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Januar/ Februar) Vorlage: ZS5/1911/XVI/2017**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn betonte, dass es gut sei, dass der Rhein-Kreis Neuss eine Arbeitslosenquote von nur 5,6 Prozent aufweise. Dieser Wert sei einer der niedrigsten Werte der letzten Jahre, was eine gute Entwicklung zeige.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stimmte dem zu und ergänzte, dass weiterhin großes Interesse in der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bestünde. Man sei hier auf einem guten Weg.

Kreistagsabgeordneter Rolf Kluthausen erkundigte sich, ob es schon erkennbare Vorteile für den Rhein-Kreis Neuss im Hinblick auf die Standortwahl von Unternehmen durch den Brexit gebe.

Kreisdirektor Dirk Brügge erklärte, dass es noch keine konkreten Unternehmen gebe, die sich aufgrund des Brexits im Rhein-Kreis Neuss ansiedeln. Man müsse noch etwas warten, um zu schauen wie sich der Brexit auf die Standortwahl von Unternehmen auswirke. Zurzeit seien die Unternehmen dabei strategische Entscheidungen zu treffen.

Das früher erwähnte europäische Gesundheitszentrum werde voraussichtlich nach Bonn gehen. Weiterhin merkte Kreisdirektor Dirk Brügge an, dass der Digitale Hub sich derzeit konstituiere. Erste Gespräche hätten stattgefunden. Man müsse auch die Auswirkungen und Chancen der Gesundheitswirtschaft gemeinsam betrachten.

### **KA/20170222/Ö6**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Februar 2017) zur Kenntnis

## **7. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**

### **Vorlage: 50/1920/XVI/2017**

### **Protokoll:**

Die aktuellen Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften wurden als Tischvorlage in der Sitzung ausgelegt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Monat Januar rund 300.000 Euro über den Ausgaben 2016 lägen. Er vermute, dass das die Mehrkosten der Flüchtlinge, die der Bund tragen werde, seien.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann kündigte an, dass die Prognosezahlen für das Jahr 2017 erst im Kreistag im März vorlägen. Man brauche Zahlen, die hinreichend belastbar seien, um Entscheidungen treffen zu können.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erkundigte sich, wann der Jahresabschluss des

Kreishaushaltes aus dem Jahr 2016 vorliege und kritisierte, dass nicht alle Fraktionen auf dem gleichen Wissensstand seien. Er regte daher an, in Zukunft Haushaltszahlen zeitgleich an alle Fraktionen zu geben.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte daraufhin, dass der Jahresabschluss 2016 noch nicht vorliege. Im März könne mit den Zahlen gerechnet werden. Diese seien transparent und offen. Es wurden lediglich vorläufige Zahlen an die Fraktionen weitergegeben, die jedoch kaum aussagekräftig seien, da sie sich auf Vorbuchungen beziehen. Man könne bereits jetzt sagen, dass im Bereich der Kosten der Unterkunft mit einer Erhöhung des Mietspiegels sowie einer Erhöhung der Heizkosten durch die Heizkostenperiode gerechnet werden müsse.

### **KA/20170222/Ö7**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die SGB II- Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

## **8. Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: II/1915/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn erkundigte sich nach dem Grund, warum eine Anschlussförderung bei Seiteneinsteigerklassen in weiterführenden Schulen, hier im Quirinus Gymnasium in Neuss, in Zukunft nicht mehr angeboten würden.

Kreisdezernent Tilmann Lonnes erklärte, dass im Quirinus Gymnasium das Modell der Seiteneinsteigerklassen erstmals durchgeführt wurde. Das Modell beruhe darauf, dass auf bestimmte Zeit Schüler in besonderen Klassen zusammengefasst würden und anschließend wieder zurück in ihre Stammschulen kämen. Diese Anschlussförderung könne aber nicht mehr stattfinden, da keine Lehrerstellen zu Verfügung gestellt würden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer merkte an, dass in einem Erlass geregelt sei, dass Schülerinnen und Schüler möglichst in Stammklassen unterbracht werden sollten. Man könne am ehesten Schülerinnen und Schüler integrieren, wenn diese inkludiert würden. Das Projekt im Quirinus Gymnasium sei daher als spezifisch anzusehen.

Kreisdirektor Dirk Brügge schilderte, dass Gespräche zu dem Landesprogramm „Fit für Mehr“ mit dem Schulministerium stattgefunden hätten. Details gebe es jedoch noch nicht. Bisher gab es auch noch keine Informationsveranstaltung der kommunalen Integrationszentren.

Das Problem gestalte sich darin, dass es besetzte Stellen geben müsse. Man benötige daher zusätzliches Personal.

Kreisdezernent Tilmann Lonnes ergänzte, dass im Jahr 2016 viele Flüchtlinge an den Schulen angenommen wurden und dadurch auch quantitativ andere Dimensionen bestünden als vorher. Ziel sei eine erfolgreiche Integration.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fasste zusammen, dass noch viel zu tun sei und dass es bedauerlich sei, dass auch gute Sachen, wie das Projekt im Quirinus Gymnasi-

um, gestrichen würden.

### **KA/20170222/Ö8**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

## **9. Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen - Bewilligungen 2016 - Vorlage: 20/1914/XVI/2017**

### **KA/20170222/Ö9**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Aufstellung der 2016 bewilligten Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **10. Handlungskonzept "Fachkräftesicherung im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: ZS5/1916/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Das Handlungskonzept „Fachkräftesicherung im Rhein-Kreis Neuss“ wurde anhand einer Power-Point Präsentation (**s. Anlage**) vorgestellt.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann gab zu bedenken, dass der Bedarf an Fachkräften durch Personen, die im Rhein-Kreis Neuss wohnen, gedeckt werden könnten. Es sei wichtig zu schauen, wie geeignete Fachkräfte gewonnen werden könnten. Man müsse auch überregional Fachkräfte werben, um die Attraktivität des Rhein-Kreises Neuss zu stärken und weiterzuentwickeln. Das Konzept sollte dahingehend ergänzt werden.

Kreisdirektor Dirk Brügge erklärte, dass dies bereits in dem Konzept integriert sei. Man müsse aber auch überregional deutlich machen, dass im Rhein-Kreis Neuss hochqualifizierte und mittelständische Unternehmen ansässig seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke legte dar, dass der Bedarf an Fachkräften stetig zunehme.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler erkundigte sich, inwiefern die Wohnraumproblematik gelöst werde. Fachkräfte könnten nur gewonnen werden, wenn ihnen bezahlbarer Wohnraum und eine gute Infrastruktur geboten würden.

Das Konzept werde grundsätzlich begrüßt, merkte Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer an. Er erkundigte sich, wer die konkreten Ziele des Konzepts formuliere und welche Auswirkungen dieses Konzept auf bestehenden Gremien habe. Auch wichtig sei, dass die Stellenneutralität gesichert werde.

Kreistagsabgeordneter Rolf Kluthausen betonte, dass es eine große Herausforderung sei auf große Firmen zuzugehen. Man müsse praxisorientiert handeln. Ebenso sei die Frage des Marketings von Bedeutung. Auch die Politik sollte bei dem Thema kontinuierlich einbezogen werden.

Kreisdirektor Dirk Brügge antwortete, dass die Politik über den Kreisausschuss einbezogen werde, da in diesem Ausschuss über die relevanten Themen stets informiert werde. Zurzeit werde eine Wohnungsbedarfsanalyse erstellt. Im Fokus dieser Analyse stünde die Schaffung von neuen Wohnräumen. Zudem sei die Stellenneutralität gewährleistet, da die Wirtschaftsförderung nicht stellenmäßig ausgedehnt werde.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch stellte die Frage, aus welchen Bereichen sich die Koordinierungsstelle zusammensetze und wie viele Mitarbeiter dort integriert würden.

Kreisdirektor Dirk Brügge teilte mit, dass der Kreisdirektor für das Konzept und Herr Benjamin Josephs für die Ausführung dieses Konzepts verantwortlich seien und auf Netzwerke zugreift. Man dürfe aber nicht nur lokal für den Rhein-Kreis Neuss, sondern auch in regionalen Netzwerken arbeiten und auch andere Standorte betrachten.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass die Sicherung der Fachkräfte ein großes Thema mit wachsender Bedeutung sei. Hierbei müsse der Kreis ein gutes, durchdachtes Konzept vorlegen, aus dem eine Struktur erkennbar sei. Durch eine Integration von lediglich Flüchtlingen könne das Problem des Fachkräftemangels nicht gelöst werden. Man müsse daher die Integration von Flüchtlingen und die Sicherung der Fachkräfte klar voneinander trennen.

Kreisdirektor Dirk Brügge führte aus, dass dies immer die Position des Kreises gewesen sei.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erkundigte sich, ob das Konzept auch hinreichend auf die Förderung von Frauen ausgerichtet sei. Der Blickpunkt des Konzepts solle vermehrt auf einer Frauenförderung in Unternehmen gelenkt werden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel ergänzte, dass Einfluss auf die Ausbildung genommen werden müsse. Man müsse zudem Anreize den eigenen Einrichtungen schaffen, um junge Menschen an den Standort zu binden. Daher sei die Frage, wie der Rhein-Kreis Neuss die ITK bei der IT einbinde.

Kreisdezernent Bijan Djir-Sarai erklärte, dass der Fachkräftemangel auch im Bereich der IT ein großes Problem in den Kommunen darstelle. Daher sei eine gute interkommunale Zusammenarbeit besonders wichtig.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn schilderte, dass die Maßnahmen gut seien aber gebündelt werden müssten. Das Hauptaugenmerk müsse auf der Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit liegen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass die Erlernung eines bestimmten Berufs eine wesentliche Rolle spiele. Länder mit einer starken dualen Ausbildung seien besonders gefragt. Daher sei es wichtig, Weiterbildungsangebote in der Region zu erfassen und auszuweiten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fasste zusammen, dass die Gebäudestrukturen neu

angepasst werden müssten, der Rhein-Kreis Neuss sei jedoch soweit ganz gut aufgestellt. Zudem brauche man gute und genügend Lehrkräfte. Es müssten Bildungsperspektiven und Berufsperspektiven geschaffen werden.

### **KA/20170222/Ö10**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt das Handlungskonzept „Fachkräftesicherung im Rhein-Kreis Neuss“ und beauftragt die Kreisverwaltung mit der Umsetzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **11. Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss**

### **11.1. Vertagungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion**

#### **KA/20170222/Ö11.1**

#### **Beschluss:**

Der Vertagungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion wird abgelehnt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja-Stimmen (4 SPD, 2 Bündnis 90/Die Grünen)

10 Nein-Stimmen (7 CDU, 1 FDP, 1 UWG/Die Aktiven, 1 Die Linke)

### **11.2. Abstimmung: Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 010/1891/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass alle kreisangehörigen Kommunen außer die Stadt Neuss alle Ausschüsse in der Hauptsatzung ausschließen würden. In der Stadt Dormagen wolle man für den Planungs- und Umweltausschuss die neue Regelung anwenden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass nach seiner Ansicht eine Ausnahme aller Ausschüsse rechtlich nicht zulässig sei. Dazu gebe es einen Erlass des Innenministeriums vom 13.02.2017. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei dazu bereit, Gespräche über die Ausnahme konkreter Ausschüsse zu führen. Ein pauschaler Ausschluss aller Ausschüsse sei jedoch gesetzeswidrig.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erläuterte, dass ein Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes selten in der Umsetzung auf solche Probleme stoße. Die Regelung werde nicht nur im Rhein-Kreis Neuss als unangemessen wahrgenommen. Der Erlass des Innenministeriums helfe in dem Fall nicht weiter. Die vorgeschlagene Regelung

schöpfe den Ermächtigungsrahmen der Entschädigungsverordnung nicht voll aus. Er sei überzeugt, dass durch die Schwierigkeiten bei der Umsetzung und dem gesetzlich eingeräumten Spielraum bei der nächsten Gesetzesänderung eine Korrektur erfolgen werde. Durch das pauschale zusätzliche Sitzungsgeld für den Vorsitzenden werde ein Vorschlag zur praktikablen Umsetzung der Regelung geliefert.

Die Entschädigungsverordnung erlaube neben dem Wahlprüferausschuss weitere Ausschüsse auszunehmen, wiederholte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Dass dies nicht alle sein dürfen stehe nicht in der Verordnung. Im Erlass heiße es hierzu: *„Mit dem am 01.01.2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wurden § 46 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 31 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) neu gefasst. Danach erhalten gemäß § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW bzw. § 31 Satz 1 Nr. 2 KrO NRW die Vorsitzenden von Ausschüssen des Rates bzw. Kreistags mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses eine vom Ministerium für Inneres und Kommunales durch Rechtsverordnung festzusetzende an gemessene Aufwandsentschädigung. Nach § 46 Satz 2 GO NRW bzw. § 31 Satz 2 KrO NRW können in der Hauptsatzung weitere Ausschüsse von dieser Regelung ausgenommen werden. [...] Im darauffolgenden Gesetzgebungsverfahren wurde es zunächst als sinnvoll angesehen, den Wahlprüfungsausschuss als entschädigungspflichtigen Ausschuss auszunehmen, da dieser nur ein- oder zweimal in der Wahlperiode tagt. Da die Kommunen im Übrigen - mit Ausnahme der Pflichtausschüsse - frei darin sind ob und welche Ausschüsse sie bilden, kann nicht generell bestimmt werden, ob und welche anderen Ausschüsse eine ähnlich geringe Tagungshäufigkeit aufweisen. Den Kommunen wurde deshalb die Möglichkeit eingeräumt, selbst über den Ausschluss weiterer Ausschüsse zu entscheiden.“*

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stellte klar, dass der Vorschlag ein klar formuliertes geltendes Gesetz untergraben würde. Dies entspräche nicht dem Verständnis von Demokratie, sondern sie ein Aufruf zur Anarchie. Es sei möglich im Zuge des Landtagswahlkampfes zu erklären, dass eine Änderung der Entschädigungsverordnung durch den Landtag erfolgen solle. Auf der Ebene des Kreises könne die Gesetzesregelung jedoch nicht einfach umgangen werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die Regelung andernfalls dauerhafte Auswirkungen auf die Kreisumlage haben würde. Kreisweit würden rund 500.000 € Mehrkosten entstehen. Außerdem müsse man sich fragen, ob die Entschädigungsverordnung rechtswidrig sei. In der neuen Entschädigungsverordnung werde nicht geregelt, wer die Mehrkosten tragen solle. Das Konnexitätsprinzip sei nicht beachtet worden. Die Rechtsauffassung des Landes müsse in Zukunft angepasst werden. Weiterhin müsse Rücksicht auf die finanzielle Lage der kreisangehörigen Kommunen genommen werden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte, dass die grundsätzliche Regelung in der Verordnung nicht hilfreich sei. Der Kreistag könne nicht gegenüber den kreisangehörigen Kommunen verantworten, dass eine Refinanzierung über die Kreisumlage erfolge. Das Land habe nicht die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Das Gesetz verfehle deshalb sein Ziel. Aufgrund dessen unterstütze die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktiven den Vorschlag der Verwaltung.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erinnerte an die Intention des Gesetzes. Im Fokus solle die Stärkung des Ehrenamtes stehen. Deswegen sei eine Anhebung der Aufwandsentschädigungen aller Kreistagsabgeordneten wünschenswert gewesen. Im Falle eines mehrheitlichen Beschlusses fordere die SPD Kreistagsfraktion den Landrat auf

diesen beim Innenministerium vorzulegen. Bei der SPD Kreistagsfraktion bestünden große Bedenken. Der Kreistag könne sich nicht einfach über die Regelung hinwegsetzen nur weil das Ergebnis nicht gewollt sei. Die Stärkung des politischen Ehrenamtes sollte weiterhin gefördert werden.

Kreistagsabgeordneter Bertram Graf von Nesselrode betonte, dass es keine Anarchie sei, wenn der Kreistag beschließe weniger Geld auszugeben. Allerdings lasse er sich gerne von der Regierungspräsidentin anweisen.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler erklärte, dass die gesetzliche Höhe der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem Aufwand stehe, den manche Ausschussvorsitzende betreiben müssten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass der Kreis alle Ausschüsse aufgezählt habe, die keine eigene Beschlusskompetenz besitzen.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erinnerte daran, dass der Landrat gebeten wurde eine Vorlage in Abstimmung mit dem Innenministerium vorzulegen, die rechtlich zulässig sei. Diese Forderung sei nicht erfüllt worden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es sich hierbei nicht um einen Regelfall handle. Inzwischen gebe es einen Erlass, der die Besonderheiten regele. Im Rhein-Kreis Neuss gebe es Besonderheiten im Finanzbereich, nämlich zu wenig Geld. Weiterhin würde der Großteil der kreisangehörigen Kommunen auf die zusätzliche Entschädigung verzichten. Deswegen könne von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich fragte, warum der Jugendhilfeausschuss kein Beschlusausschuss sei, da er besondere Zuständigkeiten habe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass eine andere Regelung im Falle des Krankenhaus- und Jugendhilfeausschusses möglich sei.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel beantragte, die Abstimmung zu vertagen und den Landrat bis zum nächsten Kreistag um eine entsprechende Rechtsauskunft des Ministeriums bitten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass die Bezirksregierung als Aufsicht zuständig sei. Die Bezirksregierung verfasse keine Rechtsgutachten, sondern prüfe den konkreten Einzelfall. Im Falle eines Beschlusses müsse die Entscheidung begründet werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann sagte, dass eine ins Auge gefasste Lösung nicht in der Schwebe gelassen werden sollte. Das Risiko für eine nachträgliche Korrektur durch die Bezirksregierung sollte eingegangen werden. Dafür müsse jedoch erstmal ein Gegenstand der Beschwerde geschaffen werden.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erkundigte sich, ob der Landrat als Aufsicht dementsprechend die Beschlüsse der Städte und Gemeinden nicht beanstanden werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass er die Beschlüsse der Städte und Ge-

meinden nicht beanstanden werde.

### **KA/20170222/Ö11**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss wie folgt zu ändern:

#### **§ 11 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgenden zweiten Satz:**

„Für Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Satz 1 Nummer 2 KrO werden für folgende Ausschüsse ausgenommen:

- Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz
- Betriebsausschuss Seniorenhäuser
- Finanzausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Krankenhausausschuss
- Kulturausschuss
- Liegenschaftsausschuss
- Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss
- Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn
- Personalausschuss
- Planungs- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulausschuss
- Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Sportausschuss

Die Ausschussvorsitzenden erhalten aber für jede Sitzung den nach der Entschädigungsverordnung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4c vorgesehenen Betrag in Höhe von 97,90 €.“

#### **§ 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

„Die Befugnisse nach § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz werden auf den Kreisausschuss übertragen.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

10 Ja-Stimmen (7 CDU, 1 FDP, 1 UWG/Die Aktive, 1 Die Linke)

6 Nein-Stimmen (4 SPD, 2 Bündnis 90/Die Grünen)

## 12. Anträge

### 12.1. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 14.02.2017 zum Thema "Konzeption zur Verbesserung des Wohnraumangebotes im Rhein-Kreis Neuss"

#### Protokoll:

Mögliche Lösungswege und Konzepte zur Verbesserung des Wohnraumangebotes im Rhein-Kreis Neuss wurden schriftlich in der Tischvorlage (**s. Anlage**) erläutert und zur Kenntnis genommen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive bereits im vergangenen Kreistag zugesagt wurde, dass ein entsprechender Antrag nicht gestellt werden müsse. Deswegen sei eine Antragstellung der Kreistagsfraktionen CDU und FDP zu dem Thema verwunderlich. Bis zum Jahr 2020 würden über 10.000 Wohnungen im Rhein-Kreis Neuss fehlen. Daher sei es besonders wichtig eine Kreiswohnungsbaugesellschaft zu gründen. Dies solle unabhängig von der Stadt Neuss erfolgen, damit diese eine Konkurrenzgesellschaft habe, die preisgünstigen Wohnraum anbiete.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass der Wohnraum im Kreis knapp und teuer sei. Im Fokus sollte daher die Schaffung von Wohnraum für normale Arbeitnehmer stehen. Ob dies durch eine öffentliche Hand gelöst werde, sei noch fraglich. Ebenso müsse vorab die Frage geklärt werden, wo neuer Wohnraum überhaupt geschaffen werden könnte.

Es sei gut, dass bereits Gespräche mit den Bürgermeistern zu dem Thema stattfinden würden, so Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch. Bei der Kreiswohnungsbaugesellschaft würde jedoch eigenes Kapital benötigt. Dies müsse über die Kreisumlage kompensiert werden. Deswegen sei es wichtig, die Städte und Gemeinde weiterhin einzubinden.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler äußerte Bedenken hinsichtlich der fehlenden Baufläche. Vorab müsse geklärt werden, ob weitere Flächen ausgewiesen werden könnten. Der Kreis sei in seinen Möglichkeiten stark eingeschränkt.

Kreistagsabgeordneter Rolf Kluthausen betonte, dass die Politik mit einbezogen werden müsse. Alle Kreistagsabgeordneten sollten auf dem aktuellen Sachstand sein.

Kreismitarbeiter Benjamin Josephs informierte darüber, dass der Kreis aktuell in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden an der Erstellung einer Wohnungsbedarfsanalyse arbeite. Diese werde im Ergebnis zeigen, dass Wohnraumbedarf bestehe. Der Kreis benötige genauere Informationen wo dieser Wohnraum benötigt werde. Dabei müsse nicht nur in den Stadtteilen differenziert werden, sondern auch in der Quantität und Qualität des Wohnraums. Es müsse ermittelt werden, welcher Wohnraum benötigt werde und in welchem Preisrahmen man sich befinde. Dies alles werde anhand der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre, anhand von Wanderbewegungen und Prognosen berechnet. Dabei werde mit dem Internetanbieter „Immobilien-scout“ zusammengearbeitet. Die Ergebnisse erwarte man im Sommer 2017 und sollen in der Kreistagssitzung im September vorgetragen werden. Inhalt der Analyse sei zudem auch die Frage, wie der Bedarf in Zukunft gedeckt werden könnte. Die Eigenkapitalquote müsse zu diesem Zweck um 40 % erhöht werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass besonders die Genossenschaften durch die Eigenkapitalquote am Ende Ihrer Möglichkeiten stehen würden. An diesem Punkt hätte die öffentliche Hand durch die Möglichkeit der Refinanzierung mit günstigen Zinsen weitere Chancen. Im Moment sehe es nicht danach aus, dass der Markt das Problem selbst löse. Eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft, die nicht genossenschaftlich ist, könne eine Lösung sein.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch wies darauf hin, dass die Entwicklung der Haushaltszahlen besonders wichtig sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass die Entwicklung im Gutachten bereits berücksichtigt werde.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler erkundigte sich danach, ob die Fraktionen Zwischenergebnisse und Rohdaten erhalten könnten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Städte und Gemeinden die vorgelegten Daten zusammengetragen hätten. Sobald Zwischenergebnisse vorhanden seien, würden diese den Fraktionen vorgelegt. Allerdings seien die Rohdaten Eigentum der Städte und Gemeinden und könnten nicht weitergegeben werden.

### **13. Mitteilungen**

#### **Protokoll:**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

### **14. Anfragen**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte, dass die Stadt Dormagen mittlerweile gute Haushaltszahlen vorweisen könne. Die Stadt habe damals trotz der angespannten Haushaltslage eine Ringerhalle gebaut. Er erkundigte sich diesbezüglich nach der Zufriedenheit.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass mit der Stadt zur Handhabung vor Jahren gesprochen worden sei. In der Form werde es auch weiterhin gehandhabt.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler merkte an, dass auf den digitalen Unterlagen im Kreistagsinformationssystem seit kurzem ein Wasserzeichen wäre. Dies würde die Lesbarkeit der Unterlagen einschränken. Deshalb bitte Sie nach einer alternativen Lösung zu suchen.

Kreisdezernent Bijan-Djir Sarai betonte, dass der Kreis an dem Problem arbeite.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat



**Annika Geppert**  
Schriftführung

# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. 50/1945/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.02.2017	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

## **SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**

### **Sachverhalt:**

Der Jobcenter Report ist unter [www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de](http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de) unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: [http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen\\_daten\\_fakten/In](http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In)

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft für das Jahr 2016 ist in der beigefügten Tabelle dargestellt. Erstmals im Dezember 2016 wurden durch die Bundesagentur für Arbeit rückwirkend, d.h. für den Monatsmonat August, auch die Bedarfsgemeinschaften ausgewiesen, denen mindestens ein Mitglied im Kontext von Flucht und Migration angehört. Künftig werden diese Daten in das Berichtswesen für den Kreisausschuss aufgenommen. Die Tabelle für 2016 wird dementsprechend auch in 2017 weiter vorgelegt und um diese Daten fortgeschrieben.

### Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU:

Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet. Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Somit erscheint der Januar „doppelt“.

Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

**Anlagen:**

Haushaltsplanung und Ausgaben 2016  
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017

## Haushaltsplanung und Ausgaben für 2016

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016
1. Kosten der Unterkunft	78.000.000,00 €	75.364.938,67 €
2. sonstige KdU	561.000,00 €	480.904,89 €
3. einmalige Leistungen	1.013.314,00 €	1.120.894,70 €
<b>Gesamt</b>	<b>79.574.314,00 €</b>	<b>76.966.738,26 €</b>
Bundesbeteiligung (26,4 %)*	- 20.592.000,00 €	- 19.896.343,81 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.287.194,41 €
Entlastungsmilliarde (3,7 %)	- 2.886.000,00 €	- 2.788.502,73 €
Flüchtlingsbedingter Mehraufwand (2,2 %)	- €	- 1.658.028,65 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>47.796.314,00 €</b>	<b>44.336.668,66 €</b>

### Hinweise:

\* Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf die 1. KdU, nicht auf 2. einmalige und 3. sonstige Leistungen.

\*\* BG mit mindestens einem ELB im Kontext mit Fluchtmigration (mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015). Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

\*\*\* zzgl. Wohnungsnotfälle Stadt Neuss

\*\*\*\* Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

	Aufwendungen	davon	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG	davon Flüchtlinge**	
		Aufwand Flüchtlinge**					Regelleistungs-BG	mit Zahlungsanspruch für laufende KdU
Januar	11.929.208,11 €		3.107.525,59 €	8.821.682,52 €	15,29%	15.561		
Februar	6.391.120,25 €		1.649.423,85 €	4.741.696,40 €	8,19%	15.629		
März	6.497.816,54 €		1.672.444,02 €	4.825.372,52 €	8,33%	15.683		
April	6.553.390,75 €		1.690.019,25 €	4.863.371,50 €	8,40%	15.690		
Mai	6.283.951,50 €		1.627.936,23 €	4.656.015,27 €	8,06%	15.711		
Juni	6.542.132,84 €		1.684.745,02 €	4.857.387,82 €	8,39%	15.698		
Juli	6.266.768,56 €		1.623.691,31 €	4.643.077,25 €	8,03%	15.667		
August	6.318.206,14 €	144.974,00 €	1.640.863,37 €	4.677.342,77 €	8,10%	15.564	447	
September	6.394.671,64 €	187.452,00 €	1.657.618,51 €	4.737.053,13 €	8,20%	15.639	548	
Oktober ***	6.509.838,41 €	216.537,00 €	1.675.439,73 €	4.834.398,68 €	8,35%	15.632	635	570
November	6.529.907,97 €		1.690.933,75 €	4.838.974,22 €	8,37%			
Dezember ****	749.725,55 €		175.703,18 €	574.022,37 €	0,96%			
<b>Summe</b>	<b>76.966.738,26 €</b>		<b>19.896.343,81 €</b>	<b>57.070.394,45 €</b>	<b>98,68%</b>			

### Quellen:

**BG:** Agentur - Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss (letzter Datenstand: Dezember 2016)



## Haushaltsplanung und Ausgaben für 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	
2. sonstige KdU	600.000,00 €	
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>84.093.580,00 €</b>	
Bundesbeteiligung (26,4 %)*	- 21.769.440,00 €	
Wohngelderstattung Land	- 8.800.000,00 €	
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 6.102.040,00 €	
Flüchtlingsbedingter Mehraufwand *****	- €	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>47.422.100,00 €</b>	

### Hinweise:

\* Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf die 1. KdU, nicht auf 2. einmalige und 3. sonstige Leistungen.

\*\* BG mit mindestens einem ELB im Kontext mit Fluchtmigration (mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015). Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

\*\*\* zzgl. Wohnungsnotfälle Stadt Neuss

\*\*\*\* Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

\*\*\*\*\* Flüli-Mehraufwand wird spitz abgerechnet

	Aufwendungen	davon	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG	davon Flüchtlinge**	
		Aufwand Flüchtlinge**					Regelleistungs-BG	mit Zahlungsanspruch für laufende KdU
Januar	12.206.886,21 €		3.185.725,51 €	9.021.160,70 €	14,95%			
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober ***								
November								
Dezember ****								
<b>Summe</b>	<b>12.206.886,21 €</b>		<b>3.185.725,51 €</b>	<b>9.021.160,70 €</b>	<b>14,95%</b>			

### Quellen:

**BG:** Agentur - Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss (letzter Datenstand: Dezember 2016)



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/1943/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	22.02.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 14.02.2017 zum Thema "Konzeption zur Verbesserung des Wohnraumangebotes im Rhein-Kreis Neuss"****Sachverhalt:**

Am 17.08.2016 hat die Kreisverwaltung die InWIS Forschung & Beratung GmbH mit der Erstellung einer Wohnungsbedarfsanalyse für den Rhein-Kreis Neuss beauftragt. Über die Beauftragung wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 24. August 2016 berichtet.

Inhalt des Gutachtens ist eine Quartierssscharfe Ermittlung des Wohnungsbedarfs im Rhein-Kreis Neuss bis 2030 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung, Wanderungsbewegungen sowie Flucht und Migration. Dabei werden die Bedarfe untergliedert in unterschiedliche Preissegmente (u.a. sozial geförderter Wohnraum, preisgünstiges und mittleres Preissegment, etc.), Größen, Wohnarten und Eigentumsformen ermittelt. Ebenfalls untersucht wird der Bedarf an altersgerechten Wohnformen.

Im Rahmen des Gutachtens wird auch untersucht, wie die ermittelten Bedarfe gedeckt werden können. Dies schließt neben der ausreichenden und richtig verorteten Verfügbarkeit von Baulandflächen auch die Frage ein, ob dieser Bedarf in allen Preissegmenten von den am Markt aktiven Akteuren gedeckt werden kann oder ob es der Stärkung eines bereits aktiven bzw. eines neuen Akteurs am Wohnungsmarkt bedarf.

Das Gutachten wird aktuell in enger Abstimmung mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erstellt. Geplant ist, die Ergebnisse in der Sitzung des Kreisausschusses am 30. August vorzustellen.

Daneben ist der Landrat mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie hier aktiven Akteuren am Wohnungsmarkt im ständigen aktiven Austausch über die Frage der Gründung einer neuen Wohnungsbaugesellschaft und der Ausweitung der Wohnbauaktivitäten im mittleren, preisgünstigen und sozial geförderten Preissegment.

**Anlagen:**

CDU Antrag - Kreisausschuss - Konzeption zur Verbesserung der Wohnraumsituation im Rhein-Kreis Neuss





**CDU**



**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

14. Februar 2017

## **Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 22. Februar 2017**

### **Konzeption zur Verbesserung des Wohnraumangebotes im Rhein-Kreis Neuss**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses am 22. Februar 2017 zu setzen.

#### **Antrag**

Die Verwaltung wird gebeten, mögliche Lösungswege und Konzepte zur Verbesserung des Wohnraumangebotes im Rhein-Kreis Neuss darzulegen.

#### **Begründung**

Das Angebot an Sozialwohnungen im Rhein-Kreis Neuss ist eng bemessen. Die Prognose der demografischen Entwicklung für den Kreis zeigt, dass zukünftig der Bedarf das Angebot übersteigen wird. Aus diesem Grund sind pragmatische Lösungskonzeptionen notwendig, die dieser Entwicklung im gesamten Kreisgebiet entgegenwirken können. Die differenzierte Bedarfslage in den Städten und

-1-

---

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Gemeinden des Kreises bedingt eine ergebnisoffene Suche nach Lösungsansätzen. Politik und Verwaltung sind gleichermaßen gefordert, alle Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohnraumangebotes mit in die Überlegungen einzubeziehen und gegeneinander abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Welsink  
Vorsitzender der  
CDU-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss



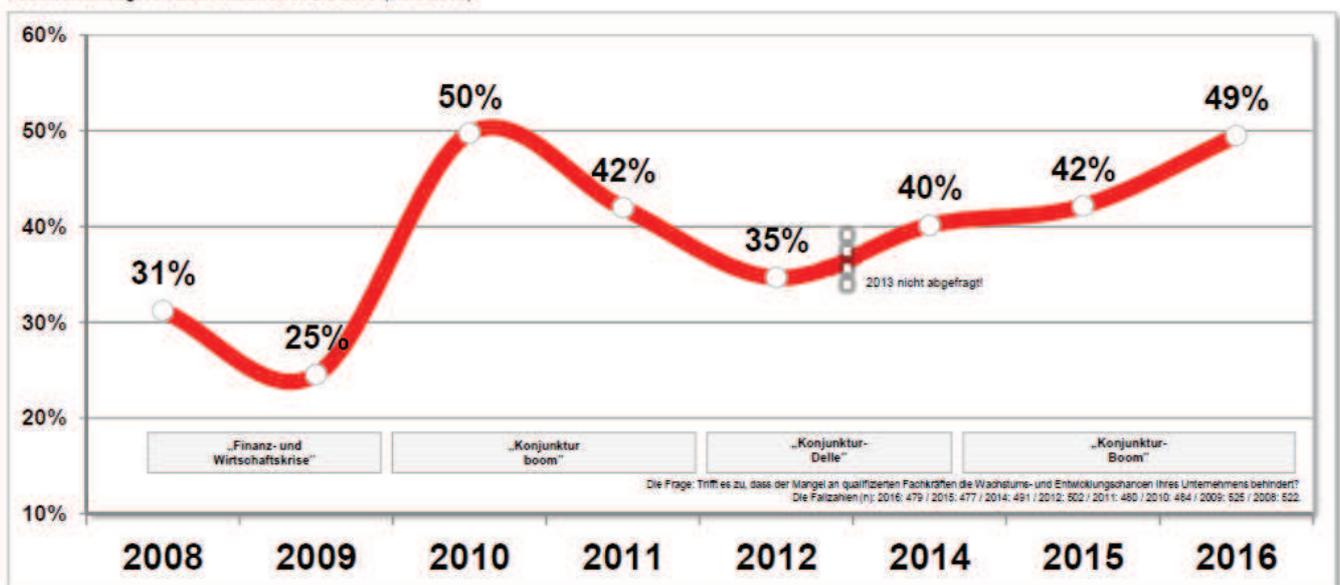
Rolf Kluthausen  
Vorsitzender der  
FDP-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss



## Handlungskonzept Fachkräftesicherung im Rhein-Kreis Neuss

## Problem Fachkräftemangel?

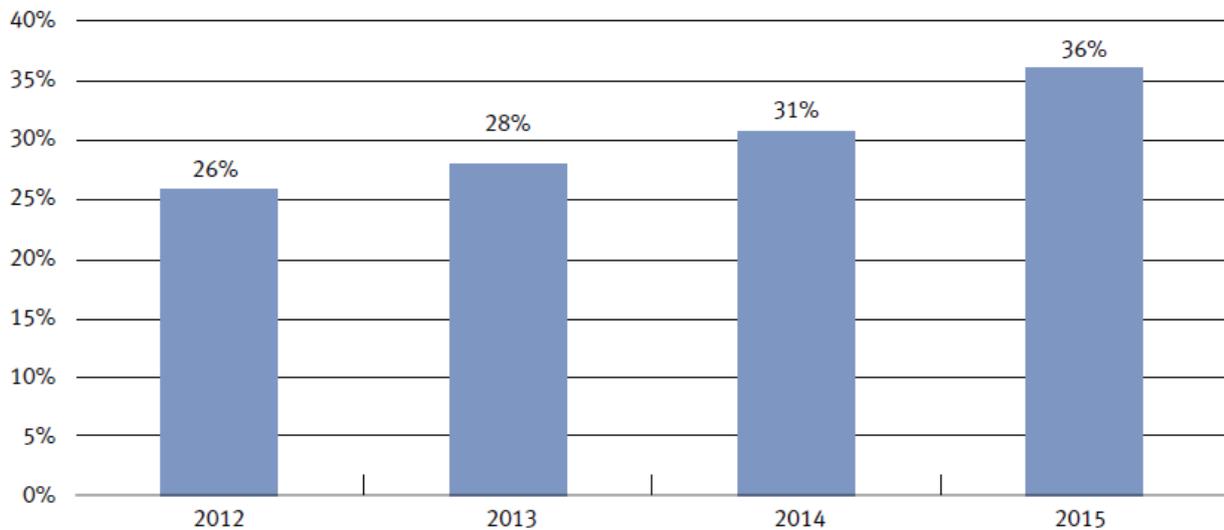
Fachkräftemangel im Zeitverlauf: 2008 bis 2016 (ohne 2013)



### Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss:

**Trifft es zu, dass der Mangel an Fachkräften die Wachstums- und Entwicklungschancen Ihres Unternehmens behindert?**

## Problem Fachkräftemangel?



Anteil der Unternehmen, die im Fachkräftemangel ein Risiko für ihre wirtschaftliche Entwicklung sehen  
Quelle: DIHK-Konjunkturumfrage, Herbst 2015, Auswertung für Nordrhein-Westfalen

### **Fachkräftereport 2015 der IHK NRW:** **Anteil der Unternehmen, die im Fachkräftemangel ein Risiko für ihre wirtschaftliche Entwicklung sehen**

## Fachkräftesicherung

- Verfügbarkeit von Fachkräften wird immer wichtigerer Faktor für Unternehmensansiedlungen
- Ein Höchstwert bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (142.693) trifft im Rhein-Kreis Neuss auf die niedrigste Arbeitslosenquote der Region (5,3 Prozent)
- Aber: 21.733 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rhein-Kreis Neuss



Fachkräftesicherung wichtiges Aufgabenfelder der Wirtschaftsförderung

# Ziel: Angebot an Arbeitskräften und Fachkräftenachfrage in Einklang bringen

## Handlungskonzept Fachkräftesicherung

- Auf Grundlage des Wirtschaftsförderungskonzeptes 2014 -2020 des Rhein-Kreis Neuss
- Handlungsfelder:
  - ✓ Fachkräftemonitoring
  - ✓ Berufsorientierung
  - ✓ Fachkräfte-Vermittlung
  - ✓ Integration in den Arbeitsmarkt
  - ✓ Arbeitgeberattraktivität & Fachkräfteentwicklung
  - ✓ Vereinbarkeit von Familie & Beruf
  - ✓ Fachkräftemarketing
  - ✓ Bildung

# Handlungskonzept Fachkräftesicherung

## Handlungsempfehlungen

- Koordinierungsstelle „Fachkräftesicherung & Arbeitsmarkt“
- Erstellung und Fortschreibung eines Fachkräftemonitorings
- Aufbau eines Netzwerkes mit Unternehmen und regionalen Partnern (Fachkräftebündnis Rhein-Kreis Neuss)
- Koordinierte Zielgruppenansprache bei der Berufsorientierung
- Stärkung der Qualifikation von Arbeitslosen und Erwerbstätigen SGB II Leistungsberechtigten
- Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Aufbau von Aktivitäten zum Fachkräftemarketing in Kooperation mit (insb. mittelständischen) Unternehmen

## Koordinierungsstelle „Fachkräftesicherung & Arbeitsmarkt“

- Gesamtsteuerung der Themen Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung auf Kreisebene und Vernetzung bestehender Projekte/Träger
- Aufbau eines Fachkräftebündnisses für den Rhein-Kreis Neuss
- Inhaltliche Steuerung und Controlling der Aktivitäten des Job-Centers bei der Arbeitsmarktintegration für den Träger Rhein-Kreis Neuss
- Koordination der bestehenden Projekte zur Berufsorientierung
- Sicherstellung einer einheitlichen und umfassenden Kommunikation zu den Zielgruppen Unternehmen, Schulen, (Fach-)Hochschulen, etc.

## Fachkräftemonitoring

- Auf Ebene des Rhein-Kreis Neuss verfügbare Daten geben keinen Aufschluss darüber, in welchen Bereichen und Qualifikationen künftig verstärkt Fachkräfte nachgefragt werden
- Durch eine höhere Transparenz können Maßnahmen zielgerichteter gesteuert werden
- Erstellung eines Fachkräftemonitorings für den Rhein-Kreis Neuss, das statistische Daten mit einer zukunftsgerichteten Unternehmensbefragung verknüpft
- Hieraus kann die künftige Arbeitskräftenachfrage der Wirtschaft differenziert nach Berufsbildern abgeleitet werden

## Berufsorientierung

- Schulabschluss und abgeschlossene Ausbildung/Studium sind Grundlage für Erwerbsleben  
*(ca. 50 Prozent aller Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, 4,8 % der Schüler verlassen die Schule ohne Schulabschluss)*
- Hohe Bedeutung der Berufsorientierung für Wahl der passenden Ausbildung / Studium
- Bereits zahlreiche Angebote verfügbar  
*(z.B. KAoA, zdi-Netzwerk, Wirtschaft pro Schule, Check-In Berufswelt,...)*
- Aber: Keine Koordination bei Ansprache von Schulen und Unternehmen sowie der Angebote
- Aufbau einer Koordinierten Kommunikation verspricht höhere Effektivität

## Fachkräftevermittlung

- Originäre Aufgabe von Bundesagentur für Arbeit und Job-Center
  - Vermittlungsaktivitäten müssen auf Fachkräftebedarf der Wirtschaft abgestimmt sein
  - Verbesserung der Vernetzung Hochschule/Unternehmen
  - Verknüpfung auch mit Fachkräftemarketing
- Fachkräftemonitoring soll Grundlage für Ausrichtung der Vermittlungsaktivitäten sein  
*(Rhein-Kreis Neuss hat als einer der Träger des Job-Centers Einfluss auf die Ausrichtung des Arbeitsmarktprogrammes)*

## Integration in den Arbeitsmarkt

- Bildung ist der Schlüssel für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt
  - Technologiezentrum Glehn GmbH und Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss setzen hier vielfältige Maßnahmen um
- Stärkere Ausrichtung der Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration am Bedarf der Wirtschaft auf Grundlage eines Fachkräftemonitorings
- Engere Verzahnung mit Aktivitäten der Wirtschaftsförderung
- Vernetzung mit weiteren Bildungspartnern (z.B. VHS)

## Arbeitgeberattraktivität & Fachkräfteentwicklung

- Im Wettbewerb um Fachkräfte gewinnt ein Image als attraktiver Arbeitgeber an Bedeutung
  - Beispiele: Gesundheitsvorsorge, Weiterbildung, Unternehmensimage, Work-Life-Balance
  - Hier setzt u.a. auch das CSR-Kompetenzzentrum der Kreis-Wirtschaftsförderung an
- Sensibilisierung von Unternehmen und gemeinsame Erarbeitung von Handlungsoptionen im Netzwerk

## Vereinbarkeit von Familie & Beruf

- Vereinbarkeit von Familie & Beruf von hoher Bedeutung für Arbeitnehmer
  - Chance für Unternehmen um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden
  - Allianz Wiedereinstieg im Rhein-Kreis Neuss bietet schon jetzt Maßnahmen an
- Künftig Intensivierung der Aktivitäten in diesem Handlungsfeld, z.B. durch gemeinsame Erarbeitung von Möglichkeiten der Förderung der Vereinbarkeit von Familie & Beruf

## Fachkräftemarketing

- Fachkräftebedarf kann nicht nur mit Erwerbstätigen aus dem Rhein-Kreis Neuss gedeckt werden
  - Insbesondere KMU sind überregional nicht bekannt
  - Rhein-Kreis Neuss ist attraktiver Arbeits- und Lebensregion
  - Hohe Hochschuldichte bringt viele Studenten in die Region
- Aufbau von Aktivitäten zum Fachkräftemarketing in Kooperation mit (insb. mittelständischen) Unternehmen und Institutionen

# Vielen Dank!